

Von: Kotz Martina <hauptverwaltung@unterammergau.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2019 15:24
An: Herresthal, Katrin, Dr. <Katrin.Herresthal@stmj.bayern.de>
Betreff: AW: Mieterschutzverordnung

Sehr geehrte Frau Dr. Herresthal,

wie bereits telefonisch besprochen, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Unterammergau nach wie vor eine Streichung von der Liste zur neuen Mieterschutzverordnung wünscht.

Neben der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten (Kommunaler Wohnungsbau) wurde im Jahr 2016 ein Wohngebiet (Einheimischenmodell) mit insgesamt 14 Bauparzellen ausgewiesen, wovon derzeit noch 8 Bauplätze zur Verfügung stehen. Angebot und Nachfrage gleichen sich derzeit gut aus, sodass die Errichtung weiterer Wohnungen bzw. die Ausweisung eines weiteren Baugebietes momentan weder geplant noch erforderlich ist. Aus diesem Grunde vertreten wir die Auffassung, dass wir uns in keinem Gebiet mit angespannten Wohnungsverhältnissen befinden.

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgenannten Argumentation im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Kotz
Verwaltungsfachangestellte

=====
Verwaltungsgemeinschaft Unterammergau
Dorfstraße 23

82497 Unterammergau

Tel. 08822/932240

Fax 08822/7285

Mail: hauptverwaltung@unterammergau.de
www.gemeinde-unterammergau.de